



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 01.12.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt -
Vorschlag zur stufenweisen Einführung einer
Parkraumbewirtschaftung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 386/11

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Parkraumbewirtschaftung Oststadt wird **stufenweise** eingeführt.
2. Begonnen wird mit der Umsetzung der **Variante 2:**
 - Bewirtschaftung der Parkplätze **Bärenwiese**
 - Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in der **Mömpelgardstraße** und Teilen der **Schorndorfer-, Fasanen- und Friedrich-Ebert-Straße**
 - sowie in den direkt angrenzenden Wohnstraßen **Thouret- und Gebhard-Müller-Allee**.
3. Bewirtschaftung
Die Bewirtschaftung der Bärenwiese mit Schrankenanlage wird an die PAG GmbH übertragen.
Für die Bewirtschaftung der Straßenraumparkplätze wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendige Infrastruktur (Parkscheinautomaten, Beschilderung) zu beschaffen und erforderliche Personalentscheidungen (Überwachung) zu treffen.
4. Der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen im Bereich Hindenburgstraße wird zugestimmt (Anlage 7 zur Vorl. Nr. 386/11).
5. Über die weitere Umsetzung hin zu einer flächenhaften Bewirtschaftung mit Monatsticket entsprechend der Variante 3 entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen *verwertbarer* Erfahrungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) schildert mit Verweis auf die Vorl. Nr. 386/11 die gegenwärtige Parkraumsituation in der Oststadt und geht dabei auf die wiederkehrenden Probleme ein. Man verfolge mit der geplanten Bewirtschaftung das Ziel, die Wohnumfeldqualität zu stärken, die Erreichbarkeit von Behörden zu verbessern und die Parkhäuser stärker auszulasten. Er stellt das abgelaufene Verfahren sowie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses dar und erinnert daran, dass alle Interessengruppen zu Wort gekommen seien und man eine möglichst gute Lösung für alle finden wollte. Da die Interessen weit auseinander liegen, sei kein Konsens gefunden worden. Er spricht sich für die Variante 3 als bestmögliche Lösung aus und bedauert, dass hierfür keine breite Zustimmung gefunden werden konnte. Als Kompromiss könne nun zunächst eine stufenweise Einführung mit der Variante 2 erfolgen, dem jedoch eine flächendeckende Einführung in einem zweiten Schritt folgen müsse. Er veranschaulicht weiter, dass sich die Bewirtschaftung von Parkflächen in anderen Kommunen bewährt habe und fügt dazu insbesondere die Beispiele der Städte Stuttgart und Reutlingen an.

Stadtrat **Lutz** hat Verständnis für die betroffenen Firmen. Er erklärt jedoch, dass es keine berechtigten Ansprüche für kostenfreie Parkplätze gebe. Es sei nicht die Aufgabe der Stadt kostenlose Parkplätze für Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die kleine Alternative stellt für ihn keine endgültige Lösung dar, da sie nur zur Verlagerung des Verkehrs in andere Straßen führe.

Stadträtin **Liepins** findet den geplanten Einstieg wichtig, den Bereich für die umfassende Lösung der Variante 3 jedoch sehr groß und befürchtet, dass die Anwohner damit unzufrieden sein könnten. Sie hält den vorgeschlagenen Preis für verträglich, ist sich jedoch nicht sicher, ob ausreichend Nachfrage nach Firmentickets für die gesamten Straßen bestehe. Sie möchte wissen, wer die Investitionskosten auf der Bärenwiese tragen müsse.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner** führt BM **Schmid** aus, dass die Stadtverwaltung mit ihren Mitarbeitern von den geplanten Regelungen selbst betroffen wäre, aber man sich selbst keine Sonderrechte einräumen wolle und eine Steuerung des ruhenden Verkehrs nur über Gebühren möglich sei.

Stadtrat **Glasbrenner** führt aus, dass in der Oststadt viele Behörden und Betriebe Parkplatzbedarf hätten und hält die geplanten Regelungen nicht für notwendig. Besonders für Teilzeitkräfte schätzt er einen Umstieg auf den ÖPNV sehr schwierig ein. Insgesamt dürften finanzielle Aspekte nicht im Vordergrund stehen. Es sei inkonsequent Parkplätze nun kostenpflichtig anbieten zu wollen und im Gegenzug Parkplätze von Unternehmen und Behörden bei Veranstaltungen selbst kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Er schlägt als Kompromiss vor, lediglich den westlichen Teil der Bärenwiese sowie Teile der Fasanenstraße zu bewirtschaften und die Karlskaserne tagsüber zu öffnen.

Stadträtin **Schübler** befürwortet das Vorhaben und spricht sich langfristig für die Variante 3 aus. Durch die Parkraumbewirtschaftung schaffe man Anreize für die Bevölkerung auf den ÖPNV umzusteigen. In Bezug auf die Karlskaserne findet sie es wichtig, dass den Besuchern der Musikschule die Möglichkeit zum Parken nicht genommen wird.

Stadtrat **Haag** bemängelt die kritische Parksituation und sieht dringenden Handlungsbedarf. Langfristig hält er die Variante 3 für die richtige Lösung und befürwortet die Idee mit Variante 2 die Veränderung anzustoßen und mit den Erfahrungen daraus im nächsten Schritt nachzusteuern.

Stadträtin **Burkhardt** möchte keine Bevorzugung von bestimmten Behörden und Einrichtungen. Es könne nicht das Ziel sein, den Verkehr zu verschieben und die Bürger damit zu belasten. Genau dies erwarte sie jedoch bei einer stufenweisen Einführung. Sie könne sich eine Probephase von einem Jahr vorstellen und wünsche sich im Anschluss an diese Phase einen Bericht über die Veränderungen.

Für Stadtrat **Letrari** ist die dritte Variante langfristig die einzig vorstellbare, denn nur diese führe zu

Gleichbehandlung im ganzen Areal.

Herr **Kurt** erklärt auf Rückfrage von Stadträtin **Liepins**, dass die Kosten für die Sanierung von der PAG bzw. der Stadt getragen werden müssten. Man habe jedoch Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt und berechnet, dass man trotz Zahlungen an das Land langfristig schwarzen Zahlen schreibe.

Frau **Ahbe** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert die Vorgehensweise der Stadtverwaltung, Parkplätze an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vergeben und geht davon aus, dass die geplante Regelung die Situation für Teilzeitkräfte verbessere.

BM **Schmid** führt aus, dass bei den Parkplatzregelungen nach der Landesbauordnung (LBO) der Mittelwert des Ermessensspielraums angesetzt worden sei, dieser jedoch nicht die Nachfrage abdecke. Die Öffnung der Karlskaserne als Parkplatz sehe er vor dem Hintergrund verschiedener Veranstaltungen kritisch. BM Schmid bestätigt, dass es notwendig sein wird Kontrolldruck aufzubauen. Er bemängelt die hohen Kosten von 65.000 €, die für die Sperrung der Bärenwiese für Veranstaltungen entstehen und hält dies zudem für höchst benutzerunfreundlich.

Stadtrat **Rebholz** kann das Vorhaben nicht unterstützen. Er sieht die dargelegte Untersuchung sehr kritisch und bemängelt fehlende Repräsentativität. Er geht darauf ein, dass durch die Maßnahme das angestrebte verbesserte Parkangebot nicht realisiert werden könne, da nicht mehr Parkplätze geschaffen werden. Das Argument der geringeren Verkehrsbelästigung kann er nicht teilen, da bei höherer Fluktuation eher mit einer größeren Lärm- und Luftbelästigung zu rechnen sei. Außerdem stellt er das Ziel, die Innenstadt gegenüber dem Breuningerland zu stärken, durch das Vorhaben in Frage. Auch den Betrag von 25 € pro Monat findet er besonders für Teilzeitkräfte sehr hoch. Außerdem bemängelt er, dass die Behörden der Stadt Parkplätze für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung stellen und die Behörden nun im Gegenzug für Parkplätze bezahlen sollen.

BM **Schmid** erklärt, dass man auch die Möglichkeit eines Parkhauses geprüft habe. Auf die Stadt wäre in diesem Falle ein Zuschuss in Höhe von ca. 1 Mio. € zugekommen und ein Dauerstellplatz hätte zwischen 80 € und 90 € pro Monat kosten müssen. Man wolle die Einnahmen aus den Parkgebühren zum Teil wieder für Quartiersgaragen zur Verfügung stellen. BM Schmid betont, dass man eine Lösung zum Wohle der Allgemeinheit suche und die Anliegen der Betroffenen berücksichtige.

Stadtrat **Glasbrenner** rät dazu, die Ziff. 5 des Beschlussvorschlages der Vorl Nr. 386/11 wie folgt zu ändern:

5. Über die weitere Umsetzung hin zu einer flächenhaften Bewirtschaftung mit Monatsticket entsprechend der Variante 3 entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen *verwertbarer* Erfahrungen.

Das Gremium stimmt diesem Vorschlag einmütig zu.

Weiter stellt Stadtrat **Glasbrenner** den folgenden Antrag:

„Unter der Prämisse, dass die Karlskaserne tagsüber geöffnet wird, wird die Parkraumbewirtschaftung lediglich für den westlichen Teil der Bärenwiese sowie einen Teil der Fasanenstraße eingeführt.“

Anschließend lässt BM Schmid über den Antrag von Stadtrat Glasbrenner abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Stadträtin **Burkhardt** stellt den Antrag, die Parkraumbewirtschaftung Oststadt *nicht* stufenweise einzuführen. Stattdessen solle gleich die flächenhafte Bewirtschaftung mit dem Angebot eines Monatstickets für 25 € eingeführt werden (Variante 3, siehe Seite 7 der Vorl. Nr. 386/11).

Sodann lässt BM Schmid über den Antrag der Stadträtin Burkhardt abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend lässt BM Schmid über den Vorschlag der Verwaltung, siehe Vorl. Nr. 386/11, abstimmen.

TOP 2	Schulcampus Innenstadt/Ergebnis der Bedarfsprüfung Schul- und Vereinsbad / Raumkonzept - Raumprogrammbeschluss - Grundsatzbeschluss - Planungswettbewerb (Vorberatung)	Vorl.Nr. 199/11
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg anerkennt, dass auch künftig in der Innenstadt ein Bedarf für den Schul- und Vereinsschwimmsport besteht und begrüßt die Absicht des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH als Ersatzinvestition für die marode Technik im Stadtbad ein energieeffizientes und modernes Schwimmbad für den Schul- und Vereinssport auf der Grundlage des beiliegenden Raumprogramms zu realisieren.
2. Der Gemeinderat hält sich die anschließende Option für eine anderweitige schulische Nutzung des Gebäudes des Stadtbads bis auf weiteres offen. Eine Entscheidung darüber wird zurückgestellt, bis belastbare Erkenntnisse aus der weiteren Entwicklung der Schulen im Campus der Innenstadt vorliegen.
3. Die Planung soll als beschränkt öffentlicher Wettbewerb nach RPW-Richtlinien in enger Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und dem Ausschuss Bauen, Technik, Umwelt durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadtrat **Griesmaier** hält einen Neubau für wichtig, da das alte Stadtbad nicht mehr zu renovieren sei. Bei der Planung des neuen Bades müsse man beachten, dass dieses sowohl zweckmäßig und funktionsgerecht als auch ökologisch zeitgemäß und finanziell realisierbar sein müsse. Er hält den Standort in Schulnähe für absolut richtig und spricht sich für eine schnelle Entscheidung aus, da eine Fertigstellung bis zum Schuljahr 2014/ 2015 wünschenswert sei. Die Zwischenzeit könne man nutzen um sich Gedanken über die Verwendung des alten Stadtbades zu machen.

Stadtrat **Glasbrenner** macht deutlich, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte von hoher Bedeutung seien und sich die Freien Wähler grundsätzlich mit einem neuen Stadtbad anfreunden können. Für die anstehende Entscheidung benötige er aber nähere Informationen der Finanzierung und insbesondere Kostenschätzungen für die Erstellung einer Mensa.

Für Stadtrat **Gericke** ist der Handlungsbedarf im Stadtbad unbestritten. Er erinnert daran, dass vor diesem Hintergrund das Gesamtbäderkonzept eine bedeutende Rolle spiele. Er schlägt vor die Ziff. 2 des Beschlussvorschlages um nachfolgende Bedingung zu ergänzen:

„Mit Beendigung der Nutzung des alten Stadtbades als Schwimmbad geht das Stadtbadgebäude von den Stadtwerken Ludwigsburg in das Eigentum der Stadt Ludwigsburg über und die Stadt erhält damit die Entscheidungsbefugnisse.“

Stadtrat **Haag** findet es wichtig, dass die Entwicklung im Stadionbad hin zu einem Freizeitbad konsequent weitergehe. Da aus dem alten Stadtbad kein Sportbad gemacht werden könne, hält er einen Neubau und eine schnelle Entscheidung dafür notwendig.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu Protokoll:

- „1. Die Aussage unter Punkt 2, dass eine Entscheidung über die weitere Nutzung des alten Stadtbades erst getroffen werden kann, wenn belastbare Erkenntnisse über die Schulentwicklung in der Innenstadt vorliegen, gilt grundsätzlich natürlich auch für die Neubaumaßnahme. Die Hast und der Aktionismus, mit denen hier ein Neubau durchgesetzt werden soll, stört uns angesichts anderer wichtiger Schulprobleme wie der Sporthalle in der Oststadt oder der Sanierungsmaßnahmen in den Innenstadtschulen schon außerordentlich. Ich darf daran erinnern, dass das Goethe-Gymnasium seit 25 Jahren auf seine Sanierung wartet.
2. Bedarf nach einem neuen Schwimmbad besteht beim Schwimmverein 08 Ludwigsburg, wie ich dem Brief des Herrn Rülke entnehme. Da der Schwimmverein aber „seit 18 Jahren die Füße still hält“, muss er sich schon gefallen lassen, dass die Entscheidung über 6 plus x Millionen nicht innerhalb so kurzer Zeit fallen kann, wie er sich das vorstellt.
3. Natürlich besteht in der Innenstadt bei der großen Schülerzahl ein Bedarf für das Schulschwimmen. Eine Planung sollte zuerst die Bedürfnisse des Schulsports berücksichtigen. Wenn in der Vorl. Nr. 449/11 steht, dass die derzeit belegten Schulstunden mit dem neuen Bad nicht aufgefangen werden können, stellt sich für uns die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das alte Stadtbad ebenfalls für den Schulsport und Vereinsnutzung zur Verfügung zu stellen. Nicht nur der Schwimmverein, auch alle anderen an Schwimmbädern interessierten Vereine müssen unserer Meinung nach in die Raumprogrammplanung miteinbezogen werden. Das ist schon deswegen wichtig, weil der angedachte Standort an der Seestraße für Wettkampfanstaltungen offenbar nicht ausreicht.
4. In den Vorlagen fehlen bisher wenigstens grobe Aussagen über die Folgekosten.
5. In den Unterlagen stört uns besonders, dass der Eindruck entsteht, dass die weitere Verwendung des bisherigen Stadtbades nicht interessiert und es am besten dem Verfall preisgegeben wird. Das Gebäude ist nicht ohne Grund innen und außen denkmalgeschützt und gehört zum unverwechselbaren Bild der Barockstadt Ludwigsburg genauso wie die alten Platanen in der Seestraße oder die Musikhalle am Bahnhof, die auch abgerissen werden sollte und heute ein Schmuckstück der Stadt Ludwigsburg ist. Wenn man diesen barocken

Charakter der Stadt nicht nur im Internet oder bei Stadtgründungsfeiern mit Jubelarien feiern will, muss eben auch mal ordentlich in Sanierungen investiert werden und das ist offensichtlich in den letzten zwanzig Jahren beim Stadtbad versäumt worden.

6. Wir können also Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen. Punkt 3 nur unter der Voraussetzung, dass das alte Stadtbad in die Pläne mit einbezogen wird, wie ein Antrag der Freien Wähler fordert, und demgemäß dann auch das Raumprogramm geändert wird.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) führt dazu aus, dass im ersten Quartal des Jahres 2012 ein Raumprogramm für die Weiternutzung des Stadtbades erarbeitet werden solle. Nach Festlegung des Raumprogramms werde eine Kostenschätzung für die Sanierung des Stadtbades aufgestellt und dem Gremium vorgelegt werden. Außerdem erklärt sie, dass das alte Stadtbad von den Stadtwerken in die Entscheidungsbefugnis der Stadt zurückfallen werde.

Stadtrat **Glasbrenner** ist mit diesem Vorgehen einverstanden, sofern die Kostenschätzung bis zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2012 vorliegen werde.

BM **Schmid** fasst zusammen, dass nun die Ausschreibung mit Wettbewerb erfolgt und im zweiten Quartal berichtet werde.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, dass sie nach diesen Aussagen der Verwaltung alle 3 Ziffern des Beschlussvorschlages ablehnen werde.

Zu dem Vorschlag von Stadtrat **Gericke**, die Ziff. 2 des Beschlussvorschlages zu ergänzen, führt BM **Schmid** aus, dass dies im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung beraten werden müsse. Außerdem könne diese untergeordnete Frage auch erst beraten werden wenn das Raumprogramm vorliege.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 199/11 zur Abstimmung.

TOP 2.1	Schul- und Vereinsbad im Schulcampus Innenstadt (Vorberatung)	Vorl.Nr. 449/11
---------	---------------------------------------------------------------------	-----------------

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tageordnungspunkt 2.

TOP 2.2	Schul- und Vereinsbad im Schulcampus Innenstadt - Beantwortung der offenen Fragen (Vorberatung)	Vorl.Nr. 476/11
---------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tageordnungspunkt 2.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist durch Bericht zur Vorl. Nr. 199/11 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist durch den Bericht zum Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

Beschluss:

Die Einführung eines vereinfachten Straßenmanagementsystems zur Zustandsbewertung und Unterhaltungsplanung des städtischen Straßennetzes sowie zur monetären Bewertung des Anlagevermögens auf der Grundlage des Pilotprojekts Poppenweiler wird beschlossen.

Der Auftrag für die weitere Erfassung der städtischen Straßennetzdaten und Einarbeitung in die Datenbank zur Bereitstellung eines Straßenmanagementsystems für die Gesamtstadt wird an das Büro Praxl + Partner, Metzinger Straße 40, 70794 Filderstadt, auf der Grundlage des Angebots vom 06.10.2011 vergeben.

Für diese Leistungen werden 95.000,-- € (inkl. Mehrwertsteuer, Nebenkosten und Unvorhergesehenes) genehmigt.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** möchte wissen, ob es möglich sei, die Untersuchung für Poppenweiler als Musterbeispiel zu verwenden und die Ergebnisse daraus in die Entscheidung der ganzen Stadt einfließen zu lassen, da die Kosten nicht unerheblich seien.

Stadtrat **Gericke** befürwortet das kleinere Verfahren und erkundigt sich nach der Bewertung der Fuß- und Radwege.

Stadtrat **Glasbrenner** befürwortet das angestrebte Verfahren ebenfalls und hält die Grunddatenerfassung sowie Fortschreibung für wichtig.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) sichert dem Gremium sowohl einen Bericht über die Erfahrungen aus Poppenweiler als auch über die Gesamtstadt zu und betont, dass man versucht habe das Verfahren mit möglichst geringem Aufwand zu realisieren. Weiter erklärt er, dass Fuß- und Radwege ebenfalls erfasst werden.

Anschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 467/11 abstimmen.

TOP 4

Schlößlesfeldschule
Erweiterung Ganztagesbereich mit
Multifunktionsraum/Mensa
- Vergabe der Planungsleistungen für Technik
und Architektur

Vorl.Nr. 482/11

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen für den Erweiterungsbau zur Ganztagesbetreuung an der Schlößlesfeldschule wie folgt:

1. Architekturplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 2 – 9 an das Architekturbüro Freivogel, Rheinlandstraße 10, 71636 Ludwigsburg, auf der Grundlage des Angebotes vom 09.11.2011 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von rd. 150.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

2. Planung Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 - 8 an das Ingenieurbüro Wetzstein GmbH, Benzstraße 33, 71083 Herrenberg, auf der Grundlage des Angebotes vom 29.09.2011 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von rd. 74.400,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3. Planung Elektro

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 - 8 an das Ingenieurbüro Wetzstein GmbH, Benzstraße 33, 71083 Herrenberg, auf der Grundlage des Angebotes vom 29.09.2011 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von rd. 33.100,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht auf die einzelnen Planungshonorare ein. Er erläutert das Verfahren sowie die Entscheidungskriterien, die bei Vergaben zu Grunde gelegt werden.

Stadtrat **Rebholz** hat Vorbehalte gegenüber der Finanzierung und möchte wissen, ob die Abrechnung über die Sonderrechnung „Hartenecker Höhe“ erfolgen könne.

Stadträtin **Schübler** regt an, bei der Gründflächen- und Schulwegplanung zu berücksichtigen, dass für die Kinder einen Zugang von Osten her geschaffen werden könne.

BM **Schmid** sichert dem Gremium eine Übersicht über die Finanzen zu und führt aus, dass für eine Übergangszeit eventuell die Notwendigkeit einer Containeranlage bestehe. Dies würde gegenwärtig in der Verwaltung geprüft.

Stadtrat **Haag** wünscht sich auf Grund der zeitlichen Verschiebungen enge Kommunikation mit den Betroffenen.

Herr **Weißer** führt aus, dass eine noch schnellere Realisierung nicht möglich sei und man gegenwärtig verschiedene Interimslösungen prüfe.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 482/11 zur Abstimmung.

TOP 5

TOP Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagsordnungspunkt 1 der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 01.12.2011.

TOP 6

TOP Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagsordnungspunkt 2 der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 01.12.2011.